

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 08.07.2010, 16:03 - 20:00 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Die Vorsitzende eröffnet um 16:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 19:59 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:03 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Kriegenbrunn - Sachstand 512/012/2010
Kenntnisnahme
- 1.2. Einweihungsfeier im städtischen Kinderhaus "Kinderland
Storchennest" in Eltersdorf 512/013/2010
Kenntnisnahme
- 1.3. Wiedereröffnung des städtischen Kindergartens Schweinfurter Straße 512/011/2010
Kenntnisnahme
2. Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des
Sozialamts und Fraktionsantrag der SPD 026/2010 vom 09.03.2010 510/019/2010
Beschluss
3. Bericht der Kinderbeauftragten 51/008/2010
Kenntnisnahme
4. Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria
Magdalena, Tennenlohe: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie
Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten 512/008/2010
Gutachten
5. Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St.
Sebald: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der
Bau- und Ausstattungskosten 512/009/2010
Gutachten
6. Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen
sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten 512/010/2010
Gutachten
7. Fortführung des OSKA-Projektes in Erlangen 513/001/2010
Tischaufgabe Beschluss

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 8. | Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft | 51/006/2010
Gutachten |
| 9. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Jugendamts ab dem Jahre 2011 | 51/007/2010
Beschluss |
| 10. | Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach-Süd | 511/007/2010
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Mitteilung zur Kenntnis

IV/512/KTE T. 21 36

512/012/2010

TOP: 1.1

Sanierung und Erweiterung Kindergarten Kriegenbrunn - Sachstand

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 24

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Wie vom Stadtrat beschlossen, wurde im April 2010 mit der Baumaßnahme begonnen. Das Projekt umfasst

- die energetische Sanierung des Altbestands im Rahmen des „Konjunkturpakets II“
- die Verbesserung der zuvor von der Regierung monierten Raumsituation des Kindergartens sowie
- die Erweiterung der Einrichtung um eine neue Krippengruppe.

Die Maßnahme findet in zwei Bauabschnitten statt. Durch die Nutzung von Teilen des Bestands und die zusätzliche Aufstellung von Containern ist sichergestellt, dass der Betrieb in vollem Umfang auf während der beiden Bauphasen weiter gehen kann.

Die gesamte Einrichtung -mit der neuen Krippengruppe- soll zu Beginn des Betreuungsjahres ab September 2011 ihren Regelbetrieb aufnehmen.

Die Arbeiten gehen gut voran und liegen dementsprechend sowohl im Zeit- als auch im Kostenplan.

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

IV/512/KTE T. 21 36

512/013/2010

TOP: 1.2

Einweihungsfeier im städtischen Kinderhaus "Kinderland Storchennest" in Eltersdorf

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Das neu erstellte Gebäude konnte im November 2009 in Betrieb genommen werden. Zusätzlich zu den bestehenden Kindergarten- und Hortgruppen mit insgesamt 80 Plätzen öffnete die neue Krippengruppe für 12 Kinder unter 3 Jahren ihre Pforten.

Auf 2 Geschossen stehen den Kindern vielfältige Angebote zur Verfügung, viele davon gruppen- und altersübergreifend. Rückzugsmöglichkeiten und Ruhephasen -insbesondere für die Kleinsten- sind gleichwohl ebenso gewährleistet.

Familien finden nun Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit unter einem Dach vor, was insbesondere für Familien mit mehr als einem Kind eine große Entlastung darstellt.

Nachdem nun auch die Außenanlage fertig gestellt wurde und die Pflanzungen gut angewachsen sind, freuen sich das KiTa-Team und das Jugendamt, zur offiziellen Eröffnungsfeier am 24. Juli um 14:00 h einladen zu können.

Entsprechende Schreiben gehen den Fraktionen und Funktionsträgern in nächster Zeit zu.

Anlagen:

keine

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

IV/512/KTE T. 21 36

512/011/2010

TOP: 1.3

Wiedereröffnung des städtischen Kindergartens Schweinfurter Straße

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 24

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Der Kindergarten war im Mai 2009 durch Brandstiftung teilweise zerstört worden. Der Betrieb der Einrichtung mit ihren 4 Kindergarten- und der angegliederten Krippengruppe wird -nach einer Übergangsphase in 3 Notquartieren- seit August 2009 in einem Container an der Odenwaldallee fortgeführt.

Mittlerweile befindet sich der Innenausbau der wieder aufgebauten Räume in der Endphase. Die abschließenden Arbeiten sind zeitlich festgelegt und koordiniert.

In Abstimmung mit der Brandschutzversicherung erfolgte der Wiederaufbau so, dass einige moderate Verbesserungen gegenüber der früheren baulichen Situation vorgenommen werden konnten. Hier sind vor allem die Belichtung der Räume im Obergeschoss und die Optimierung der Verkehrsflächen -und damit der Flucht- und Rettungswege- hervor zu heben.

Der Rückzug in das sanierte Gebäude ist für die erste Augustwoche vorgesehen; nach Ende der Sommerschließzeit (20. August) kann die Betreuung wieder wie gewohnt anlaufen.

Der Kindergarten Rasselbande und seine Krippengruppe, die Rasselmäuse, dürfen darauf hoffen, nach Bewältigung des Umzugs und einer Eingewöhnungsphase wieder ruhigeren Zeiten in einer bestens sanierten und komplett ausgestatteten Einrichtung entgegen zu steuern.

An dieser Stelle möchte das Jugendamt nochmals seinen Dank für die entgegen gebrachte große Unterstützung und das Verständnis seitens der kirchlichen Träger, des Elternbeirats und der gesamten Elternschaft, sowie ungezählten weiteren Unterstützern im Ortsteil, im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus zum Ausdruck bringen!

Anlagen:

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/510/RRF

510/019/2010

TOP: 2

Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozialamts und Fraktionsantrag der SPD 026/2010 vom 09.03.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. V, Amt 20

I. Antrag

Die im Budget des Jugendamts auf dem SKK-Konto 530101 | 514090 | 36250051 eingestellten 20.000,00 Euro für Mosaik sollen in das Budget des Sozialamts übertragen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beratungsstelle Mosaik arbeitet seit einiger Zeit intensiv daran, Multiplikatoren zu informieren, um die Verständigung im Zusammenleben von Muslimischer und sonstiger Bevölkerung zu fördern.

Hierfür gab es in der Vergangenheit verschiedene Zuschüsse, die demnächst aufgebraucht sein werden. Diese Zuschüsse werden z. B. für Informationsveranstaltungen bei Erzieher/innen u. a. verwendet.

Die Verwaltung möchte das wichtige Ziel, muslimische Eltern zu stärken, weiterhin unterstützen. Daher wurden dem Verein - in Absprache mit dessen Geschäftsführung – im Haushalt des Jugendamts ein Betrag von 20.000 € zur Verfügung gestellt, der in 2 Raten ausgezahlt werden soll.

Die damit zusammenhängenden Vorgänge werden bei Ref. V federführend erledigt, so dass auch dort die entsprechenden Gelder zur Verfügung stehen müssen.

Die Finanzierung - auch anteilige - einer zusätzlichen Personalstellung, kann bei der derzeitigen Finanzlage nicht in Aussicht gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übertrag von 20.000,00 Euro aus dem Budget des Jugendamts in das Budget des Sozialamts.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

Die im Budget des Jugendamts auf dem SKK-Konto 530101 | 514090 | 36250051 eingestellten 20.000,00 Euro für Mosaik sollen in das Budget des Sozialamts übertragen werden.

Protokollvermerk:

Der Fraktionsantrag wird nach Diskussion als bearbeitet betrachtet. Ggf. wird ein neuer Antrag gestellt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

IV/51/RRF

51/008/2010

TOP: 3

Bericht der Kinderbeauftragten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der schriftliche und der mündliche Bericht der Kinderbeauftragten, Frau Barbara Zeltner und Herrn Herbert Sauer dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Gedanken zu Theorie und Praxis des „Erlanger Modells“ für Kinderbeauftragte

Angeregt durch den Kontakt mit anderen Kinderbeauftragten auf einem Seminar zur Kinderpartizipation des Kinderschutzbundes sehen wir nach 1 ½ Jahren Praxis nun die Notwendigkeit, das Erlanger Modell kritisch zu beleuchten. Wir hoffen, damit Anstöße zur Weiterentwicklung dieses Amtes zu geben.

Der Grundgedanke (festgeschrieben im Stadtratsbeschluss über die Einsetzung einer Kinderbeauftragten für Erlangen vom April 2005):

„Perspektive der Kinder

Kinder- und Familienfreundlichkeit braucht auch die Perspektive der Kinder. Kinder sind Experten in ihrem konkreten Lebensumfeld. Es gilt mit Kindern und für Kinder zu arbeiten und ihnen in diesem Sinn ein Gehör bei Verwaltung und Politik, aber auch bei Bürgern und Bürgerinnen zu verschaffen.

Um diesen Perspektivenwechsel und diese Ziele zu fördern, möchte die Stadt Erlangen die Funktion eines / einer Kinderbeauftragten schaffen.

Ziel des / der Kinderbeauftragten ist es:

- Interessen von Kindern auf zu spüren, sie zu formulieren und diese in (politischen) Entscheidungsprozessen zu vertreten
- Kinder für ihre Belange und Rechte zu sensibilisieren und ihnen ein Medium zur Artikulation zu geben
- Bürger/innen, Politik und Verwaltung für die Belange von Kindern zu sensibilisieren

Aufgaben

- Ansprechpartner/in für Kinder und Kinderinteressen

- Lobbyist/in für Kinder und Kinderinteressen
- Initiierung und Begleitung von Projekten der direkten und aktivierenden Kinderbeteiligung
- Netzwerkarbeit im Umfeld von Ämtern, Politik, Institutionen für Kinder- und Jugendliche, Polizei, Kinder- und Jugendärzte/innen, Bürger/innen ...“

findet unsere volle Zustimmung.

Als sehr positiv erleben wir die Möglichkeit, mit Kindern im Rahmen von Rathausführungen in Kontakt zu kommen. Wenn wir uns an Mitarbeiter der Verwaltung wenden, sind diese in aller Regel kooperativ und freundlich. Besonders hervorheben möchten wir unsere gute Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro. Wir nehmen an Sitzungen des Stadtrates und sei-ner Ausschüsse teil und werden dort angehört.

In manchen Bereichen gibt es jedoch durchaus Raum für Verbesserungen:

Arbeitssituation:

- Teilzeitnutzung eines „ehrenamtlichen-Büros“ im Rathaus, Zi. 227, an 2 Vor- und 3 Nachmittagen
- Telefon (86 -2662) und Anrufbeantworter teilen wir uns mit der Ehrenamtsbeauftragten Fr. Gregor
- Wir haben Zugang zum einem städtischen PC-Arbeitsplatz

Problem: Die Arbeitsmöglichkeiten im Rathausbüro sind begrenzt, der gemeinsame Telefonanschluß/AB verunsichert gelegentlich Anrufer. Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes haben Zugriff auf unsere Dateien.

Zuarbeit und Einbindung in kinderrelevante Vorgänge

Die Kinderbeauftragten sind zur effektiven Ausübung ihres Amtes auf die Zu- und Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung angewiesen. Dies wurde beim der Einführung dieses Amtes durch den Stadtrat auch erkannt und folglich im Stadtratsbeschluss von 2005 so festgelegt:

Kompetenzen / Verpflichtungen

- Zur Erfüllung vorgenannter Ziele und Aufgaben wird die / der Kinderbeauftragte frühzeitig in zentrale Planungsaufgaben eingebunden. Dazu erhält sie / er einen Zugang zu den Unterlagen (u.a. Vorlagen, Bebauungspläne etc.)

- Sie / er ist an den Planungen im Interesse der Kinderbedürfnisse zu beteiligen und hat das Recht, eigene Stellungnahmen abzugeben. Diese sind den Beschlussgremien mit vorzulegen....

Strukturelle Einbindung / Ressourcen

- eine Zuarbeit findet durch das Bürgermeister- und Presseamt statt

- die Referate und Dienststellen unterstützen die / den Kinderbeauftragte/n bei der Erledigung der Aufgaben ...

Probleme:

- Informationsfluss von Seiten der Verwaltung ist gering
- Einbindung in Planungsvorgänge ist in unserer Amtszeit nicht vorgekommen
- Zuarbeit durch Bürgermeisteramt findet nur einschränkt statt

Verbesserungsvorschläge:

- Einrichtung eines Kindertelefons, welches zu den üblichen Bürozeiten persönlich besetzt ist und für uns Nachrichten entgegennimmt
 - Technische Abkopplung des Datenspeichers der Kinderbeauftragten von anderen Ämtern (und damit auch von „Vorgesetzten“)
 - Durchführung kleiner „Kinderkonferenzen“ in Grundschulen, in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung und Schulen
 - Eine Ernennung eines kinderzuständigen Mitarbeiters in jedem Amt (dies würde zum einen den Informationsfluss zwischen Ämtern und Kinderbeauftragten verbessern und zum anderen das Bewusstsein für kinderrelevante Vorgänge innerhalb der Verwaltung schärfen)
- Nach unserer Erfahrung braucht man, um die Aufgabe der Kinderbeauftragten angemessen zu erfüllen, mindestens 25 Std pro Woche in 40 Wochen im Jahr. Damit stellt sich das Problem, qualifizierte Menschen zu finden, die dieses Arbeitspensum voll ehrenamtlich ausüben wollen. Eine breite Unterstützung und Zuarbeit durch die verschiedenen Ämter würde aber möglicherweise diesen Zeitaufwand etwas überschaubarer machen.

Anlagen:

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

Der schriftliche und der mündliche Bericht der Kinderbeauftragten, Frau Barbara Zeltner und Herrn Herbert Sauer dient zur Kenntnis.

Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/512/BUH T.1731

512/008/2010

TOP: 4

Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung „Arche“, Träger Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erlangen – Tennenlohe werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 ist der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € zu erhöhen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena plant in der Lachnerstrasse 43, 91058 Erlangen – Tennenlohe ihre bestehende Kindertageseinrichtung „Arche“ um eine Krippe zu erweitern. Hierzu soll auf dem Grundstück der Kirchengemeinde in unmittelbarer Nähe zur „Arche“ eine Krippengruppe für 12 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren neu gebaut werden.

Es haben Abstimmungsgespräche zwischen dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann grundsätzlich in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden. Die Zuordnung und räumliche Gliederung bei den vorgelegten Planungsunterlagen für die Kinderkrippe „Arche“ sind stimmig und funktional gut gelöst. Die Verkehrsflächen sind gering. Ein großzügiges Außengelände ist vorhanden. Die geplante Fassade ist aus funktionaler und wirtschaftlicher Sicht zu überarbeiten. Vor der

endgültigen Freigabe durch die Verwaltung ist daher eine entsprechend überarbeitete Fassadenplanung vorzulegen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Die Kindertagesstätte „Arche“ liegt im Planungsbezirk I Erlangen Südost. In diesem lebten mit Stichtag zum 31.12.2009 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 64 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei ca. 34,5%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser im Stadtvergleich als deutlich überdurchschnittlich anzusehen ist und mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Durch die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“ würde sich das Angebot auf 76 Plätze und somit die Betreuungsquote auf ca. 41% erhöhen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist diese Maßnahme geeignet zu einem bedarfsgerechten Platzangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor Ort beizutragen. Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neubaukosten
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Beim Neubau einer Kinderkrippe wird eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, die sich bei 12 Plätzen wie folgt zusammensetzt: 12 x 10qm x derzeitigem Kostenrichtwert von 3.420 € = 410.400 €.

Von den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 410.400 € errechnet sich für die Stadt Erlangen ein staatlicher Zuschuss von 70,4%. D.h. für den Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen werden staatliche Fördergelder in Höhe von 288.921,60 €, also rund 288.922 € (410.400 € x 70,4%) gewährt. Zusätzlich werden nach der Krippenförderrichtlinie Ausstattungskosten in Höhe von maximal 15.000 € (1.250 € pro Platz) durch den Freistaat Bayern bezuschusst.

Das ergibt beim Neubau einer Krippe mit 12 Plätzen einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 303.922 € (288.922 € + 15.000 €).

Bei dem geplanten Neubau der Kinderkrippe „Arche“ entstehen Baukosten in Höhe von voraussichtlich 423.720 €. Die Baukosten für die eingruppige Kinderkrippe liegen etwas höher als die zuweisungsfähigen Kosten (410.400 €). Da die Kosten für eine eingruppige, freistehende Kinderkrippe höher anzusetzen sind als für ein Erweiterungsbau oder eine zweigruppige Krippe und dem geplanten Neubau grundsätzlich in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden kann, sind die Fördervoraussetzungen erfüllt und die Kommune übernimmt von dem verbleibenden Restbetrag 50 % der Baukosten in Höhe von 67.399 € (423.720 € Baukosten abzüglich staatl. Baukostenzuschuss von 288.922 € = 134.798 €; davon 50% = 67.399 €).

Für den Neubau und die Ausstattung der Kinderkrippe der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 371.321 € (303.922 € + 67.399 €). Davon werden 303.922 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 67.399 € für die Stadt entsteht.

Die Bedarfsanerkennung für die geplante Kinderkrippe „Arche“ erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe „Arche“ hat die Stadt Erlangen ab voraussichtlich September 2011 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 26.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss	356.321 €	365D.880
Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 510 090
Zuschuss insgesamt:	371.321 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 530 101
1.) Voraussichtlich ab 9/2011	26.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:SK 414 101
1.) 01.09. – 31.12.2011	13.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatszuschuss Baukosten	288.922 €	365D. 610

Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	303.922 €	KTr. 365 100 51
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

In der Kindertageseinrichtung „Arche“, Träger Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erlangen – Tennenlohe werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 ist der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € zu erhöhen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/512/BUH T.1731

512/009/2010

TOP: 5

Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung St. Sebald, Träger Kath. Kirchenstiftung St. Sebald werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € erhöht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung St. Sebald plant in der Egerlandstr. 24, 91058 Erlangen ihre bestehende Kindertageseinrichtung um eine Krippe zu erweitern. Hierzu soll auf dem bestehenden Gebäude eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen aufgestockt werden. Wegen der beengten Flächen im Außenbereich konnten die Räumlichkeiten für die Kinderkrippe nur als Aufstockung geplant werden. Die Erschließung der Krippe erfolgt über den Haupteingang des Kindergartens.

Es haben Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Gebäudemanagement, dem Bauaufsichtsamt, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Der Kindergarten St. Sebald liegt im Planungsbezirk *G - Röthelheim & Südgelände*. In diesem lebten mit Stichtag zum 31.12.2009 ca. 665 Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 135 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Sebald muss auch im Kontext der weiteren Planungsvorhaben in diesem Gebiet gesehen werden. Werden die dem Jugendamt derzeit vorliegenden Ausbauprojekte im heute vorgesehenen Umfang realisiert, so können bis 2012 voraussichtlich 248 Plätze im Krippenalter angeboten werden. Dies entspräche einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 39%.

Da zum einen der Bedarf vor Ort aufgrund der vorherrschenden Bevölkerungsstruktur als im Stadtvergleich überdurchschnittlich einzuschätzen ist, zum anderen die Untersuchung zu den stadtinternen Wanderungsbewegungen in der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2009 gezeigt haben, dass die Einrichtungen des Planungsbezirkes G von Kindern aus allen anderen Planungsbezirken besucht werden, sind die Platzneuschaffungen im Planungsbezirk G als bedarfsnotwendig einzustufen.

Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Sebald.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Zuschussung der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neubaufkosten zur Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Bei Neubau einer Kinderkrippe wird eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, die sich bei 12 Plätzen wie folgt zusammensetzt: 12 x 10qm x derzeitigem Kostenrichtwert von 3.420 € = 410.400 €. Von den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 410.400 € errechnet sich für die Stadt Erlangen ein staatlicher Zuschuss von 70,4%. D.h. für den Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen werden staatliche Fördergelder in Höhe von 288.921,60 €, also rund 288.922 €

(410.400 € x 70,4%) gewährt. Zusätzlich werden nach der Krippenförderrichtlinie Ausstattungskosten in Höhe von maximal 15.000 € (1.250 € pro Platz) durch den Freistaat Bayern bezuschusst. Das ergibt beim Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 303.922 € (288.922 € + 15.000 €).

Bei dem geplanten Neubau der Kinderkrippe St. Sebald entstehen Baukosten in Höhe von voraussichtlich 398.596 €. Der Neubau wird mit einem staatlichen Baukostenzuschuss in Höhe von 288.922 € gefördert. Der verbleibenden Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 109.674 € teilen sich zu je 50 % die Kommune und der Träger (= je 54.837 €). Für den Neubau und die Ausstattung der Kinderkrippe der Kath. Kirchenstiftung St. Sebald entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 358.759 € (303.922 € + 54.837 €). Davon werden 303.922 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 54.837 € für die Stadt entsteht.

Die Bedarfsanerkennung für die geplante Kinderkrippe St. Sebald erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe St. Sebald hat die Stadt Erlangen ab September 2011 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 26.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss:	343.759 €	365D.880
Ausstattungszuschuss:	15.000 €	KSt. 510 090
Zuschuss insgesamt:	358.759 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 530 101
1.) Voraussichtlich ab 9/2011	26.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: SK 414 101
1.) 01.09 – 31.12.2011	13.000 €	KSt. 512 090
2.) Jährlich ab 2012	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatzuschuss Baukosten	288.922 €	365D. 610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	303.922 €	KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmitteln für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

In der Kindertageseinrichtung St. Sebald, Träger Kath. Kirchenstiftung St. Sebald werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € erhöht werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/512/BUH T.1731

512/010/2010

TOP: 6

Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem Kath. Kindergarten Heilig Kreuz: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Träger Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt.

Im Rahmen der Hausberatungen muss der Haushaltsansatz jährlich ab 2011 für die Bezuschussung der Betriebskosten um 80.000 € erhöht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz plant im Fürstenweg 28, Erlangen-Bruck in ihrer Kindertageseinrichtung eine Krippengruppe mit 12 Plätzen einzurichten. Der Kath. Kindergarten Heilig Kreuz besteht aus vier Kindergartengruppen. Eine der Kindergartengruppe ist für Kinder ab 2 Jahren geöffnet. Diese Gruppe – die derzeit schon als provisorische Krippengruppe läuft und in die Krippenquote mit einfließt – soll in eine feste Krippengruppe umgewandelt werden. Hierzu sind bauliche Veränderungen notwendig.

Beim Umbau der Räumlichkeiten handelt es sich vorrangig um Innenausbaumaßnahmen wie Umbau des Sanitärraums, Erneuerung der Fußböden, Decken und Beleuchtung sowie Einrichtung eines Garderobenbereiches für Kinder im Alter von 0-3 Jahren. In die vorhandene Bausubstanz wird nicht eingegriffen. Im Außenbereich wird eine separate Spielfläche in Nähe der Kinderkrippe geschaffen. Hierfür muss der Garten teilweise umgebaut werden.

Es haben Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Um dem Ziel der wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht werden zu können, wird die Stadt Erlangen bei der Bedarfsplanung in verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Die Kindertagesstätte Hl. Kreuz befindet sich aus Sicht der geografischen Planungszuweisung im Kindergartenplanungsbezirk 8 – Bruck - Bachfeld bzw. im Krippenplanungsbezirk F - Bruck.

Im Krippenplanungsbezirk F - Bruck können derzeit 75 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren angeboten werden. Dies entspricht einem lokalen Versorgungsgrad von ca. 19,1%. Dieser Wert liegt unter dem derzeitigen Stadtschnitt von ca. 22,4%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann. Der Wegfall der derzeitig provisorisch im Kindergarten Hl. Kreuz angebotenen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wäre somit kontraproduktiv.

Darüber hinaus ist die Situation der Versorgung mit Kindergartenplätzen vor Ort zu betrachten.

Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen liegt im Planungsgebiet Bruck - Bachfeld bei 72,7%, im angrenzenden Planungsgebiet Bruck – Bierlach bei 164%. Der Stadtdurchschnitt liegt derzeit bei 99,8%.

Die Untersuchung von 2009 zur Mobilität in der Kinderbetreuung hat für den Kindergartenbereich ergeben, dass ca. 50% der Kindergartenkinder aus Bruck - Bachfeld in angrenzenden Planungsbezirken, besonders in den Bezirken Bruck Bierlach und Eltersdorf (118 %) betreut werden. Somit ist für Bruck - Bachfeld die Versorgung mit Kindergartenplätzen im erweiterten Wohnumfeld - wie bisher auch - weiterhin gewährleistet.

In der Zusammenschau der verschiedenen Kriterien ist die Platz-Umwandlung in der Kindertagesstätte Heilig Kreuz aus Sicht der Jugendhilfeplanung als dem Bedarf angemessen zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umbaukosten
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Bei Umbau wird – im Gegensatz zu Neubauten – nicht eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, sondern die tatsächlichen Kosten herangezogen und von diesen 70,4% der zuweisungsfähigen Kosten als

staatlichen Förderzuschuss ausgezahlt. Ausstattungskosten werden wie bei Neubauten mit 1.250 € pro Platz gefördert.

Für den Umbau der Kindergartengruppe in eine Krippengruppe entstehen Umbaukosten in Höhe von 142.800 €. Zuweisungsfähige Kosten sind voraussichtlich mit 135.946 € zu veranschlagen. Von diesen zuweisungsfähigen Kosten übernimmt der Staat 70,4% = 95.706 €. Hinzu kommt ein staatlicher Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 15.000 €, so dass mit staatlichen Fördergeldern in Höhe von voraussichtlich 110.706 € zu rechnen ist.

Die Baukosten lt. Kostenschätzung in Höhe von 142.800 € abzüglich der staatlichen Baukostenförderung (95.706 €) ergeben einen Differenzbetrag von 47.094 €. Von diesem Betrag ist laut Investitionsprogramm die Kommune verpflichtet, 50 % der Kosten zu übernehmen. D.h. für die Stadt Erlangen errechnet sich ein kommunaler Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 23.547 €.

Für die Umbau- und Ausstattung der Kinderkrippe Heilig Kreuz entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 134.253 €. Davon werden 110.706 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 23.547 € für die Stadt entsteht.

Der Träger hat Ausstattungskosten in Höhe von 17.850 € vorgelegt. Das Förderprogramm sieht eine maximale Ausstattungspauschale von 15.000 € für eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen vor. Die Ausstattungskosten sind somit höher angesetzt, als das Förderprogramm vorsieht. Die Mehrkosten für die Ausstattung der Krippe in Höhe von 2.850 € gehen zu Lasten des Trägers.

Die Bedarfsanerkennung in der geplanten Kinderkrippe Heilig Kreuz erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe Heilig Kreuz hat die Stadt Erlangen ab voraussichtlich Dezember 2010 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Monat Dezember wird eine Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von ca. 6.700 € zu leisten sein. Ab Januar 2011 muss jährlich eine Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von ca. 80.000 € veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss:	119.253 €	365D.880
Ausstattungszuschuss:	15.000 €	KSt.510 090
Zuschuss insgesamt:	134.253 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten		SK 530 101
1.) Dezember 2010	6.700 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: SK 414 101
1.) Dezember 2010	3.350 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	40.000 €	KTr. 365 211 00

Staatzzuschuss Baukosten	95.706 €	365D.610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KST. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	110.706 €	KTr. 365 100 51
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb sind auf KSt. 512 090 beantragt.

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab Januar 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

In der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Träger Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt.

Im Rahmen der Hausberatungen muss der Haushaltsansatz jährlich ab 2011 für die Bezuschussung der Betriebskosten um 80.000 € erhöht werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/51/513/SOA -T.2295

513/001/2010

TOP: 7

Fortführung des OSKA-Projektes in Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 51,Amt 41

I. Antrag

1. Der Bericht über das OSKA -Projekt wird zur Kenntnis genommen
2. Das Projekt bleibt weiterhin beim Kulturzentrum E-Werk abgesiedelt
3. Das Projekt wird durch einen städtischen Zuschuss in Höhe von 13.400 Euro für 2010 gefördert; an der Finanzierung der Gesamtkosten von € 22.000.- beteiligt sich weiterhin das E-Werk, sowie Veranstalter und Sponsoren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das OSKA – Projekt hat sich in den 3 Jahren seines Bestehens bewährt und soll durch verstärkte Ausbildung von neuen Mediatoren gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Drei Jahre OSKA - ohne Scheu Konflikte angehen

Ein Mediations - Patenprojekt zwischen Erwachsenen und Jugendlichen

Vorgeschichte

Bereits im Jahr 2005 und 2006 beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss mehrfach mit dem aufkommenden Phänomen von alkoholisierten Jugendlichen im Altstadtbereich und der damit einhergehenden Tendenz zum Vandalismus und zur Gewalt. Unübersehbar war die Zunahme alkoholbedingter Körperverletzungsdelikte im Innenstadtbereich sowie schwerer und schwerster Unfälle im öffentlichen Raum oder auch an der Bahnstrecke sowie bei öffentlichen Veranstaltungen. Im Laufe der Diskussion wurde klar, dass allein

durch vermehrten Polizeieinsatz diesem Wochenendphänomenen
- vor allem Freitagabend und –nacht – nicht beizukommen wäre.

Der Arbeitskreis Innenstadt, bestehend aus Vertretern von Polizei, Gesundheitsamt, Freizeitamt, Jugendamt, Suchtberatung, Quartiersmanagement Altstadt, Stadtjugendring sowie E-Werk schlug mehrere Maßnahmen vor, sowohl auf der Ebene von strukturellen Änderungen (Altstadtsatzung) als auch hinsichtlich einer besseren Betreuung der Jugendlichen und einem Aufgreifen ihrer Wünsche (Einrichtung des Projekts Streetwork in der Innenstadt).

In Bezug auf Gewaltprävention wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert und geprüft, so wurden beispielsweise Vertreter eines Peer- Projekts aus Wetzlar eingeladen, sie berichteten über ihre Initiative im Jugendhilfeausschuss und es wurden schon bestehende gewaltpräventive Projekte an Schulen (Streitschlichter) diskutiert. Am Ende dieser Diskussion erteilte der Jugendhilfeausschuss einen Auftrag an den Arbeitskreis Innenstadt und das E- Werk, ein für Erlangen passendes Projekt zu entwickeln. Dabei sollte geklärt werden, ob jugendliche Streitschlichter im öffentlichen Raum eingesetzt werden könnten, um Konfliktsituationen bereits im Entstehen anzugehen und zur Deeskalation beizutragen.

Grundgedanke

Die neue Idee des OSKA- Projekts beruht auf einem Prinzip der Patenschaft: erwachsener Personen, die auch teilweise bereits als Securities tätig sind und Erfahrungen im Umgang mit Gewaltsituationen haben. Diese übernehmen quasi als Tutoren Patenschaften für Streitschlichter aus der Gruppe der Jugendlichen (14- bis 18- jährige) den sogenannten Peer-Mediatoren. Die Jugendlichen sollen dadurch die Fähigkeit bekommen, schon bei der Konfliktentstehung einzugreifen und zu vermitteln.

Aufgabenfelder

- Betreuung von Veranstaltungen in Einrichtungen der Kultur- und Jugendarbeit (im E- Werk, in Jugendclubs, in Jugendhäusern und bei größeren Veranstaltungen in Erlangen)
- Betreuung der Jugendlichen, die sich regelmäßig im Bereich der Altstadt, vor allem im Kaufland oder in der Innenstadt aufhalten.
- Prävention von Gewalt und übermäßigem Alkoholkonsum
- Integration von Randgruppen
- Einzelgespräche im Bereich der Gleichaltrigen
- niederschweligen Kontakt zu den Streetworkern herstellen
- Gruppenangebote entwickeln

Ziele

In der Anfangszeit wurden folgende Ziele formuliert:

- kultureller Austausch zwischen verschiedenen Zielgruppen von Jugendlichen (aufgrund verschiedener sozialer und kultureller Hintergründe)
- gewaltfreie Konfliktlösungsansätze transportieren
- soziale Kompetenzen trainieren
- erlernen von speziellen Gesprächsmethoden für den Umgang mit Konfliktpartnern- Deeskalation
- Verbesserung der Kommunikationskultur unter Jugendlichen

Wo kamen die jugendlichen Mitarbeiter her?

Die Suche nach Ehrenamtlichen war besonders über den Stadtjugendring sowie über die Schülermitverwaltungen der Erlanger Schulen erfolgreich. Nach einer Projektvorstellung bei einer Jahresvollversammlung des Stadtjugendrings meldeten sich spontan neun Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die sich gerne ausbilden lassen wollten. Weitere Interessenten folgten, unter anderem auch Sicherheitsmitarbeiter, vor allem aus dem E- Werk. Auch sie hatten Interesse an einer Ausbildung in Konflikt- Deeskalation und wollten damit ihre eigenen Kompetenzen stärken.

Trägerschaft

Das Kulturzentrum E- Werk wurde zum Träger des Projekts, eine Gruppe von Mediationstrainern um Angelika Preuß entwickelte den Ausbildungszyklus, der im März 2007 mit einem ersten Tagesworkshop begann. Sechs Monate später war die Zahl der „OSKAs“ auf 22 angewachsen. Diese wurden in Tagesworkshops unterrichtet, dazwischen gab es Praxisbegleitungen, vor allem bei Großveranstaltungen. Wichtige Inhalte dabei waren auch grundsätzliche Fragen wie „wer gibt uns das Recht einzugreifen?“, „werden wir nicht als zusätzliche Gefahr gesehen?“ und „wie werden wir in unserer Rolle überhaupt erkannt?“. Insgesamt wurden ca. 70 Stunden Ausbildung, beginnend am Gewaltentstehungsmodell von Friedrich Glasl, sowie das passende Handwerkszeug für Gewalt- Deeskalation vermittelt. Wichtige Inhalte waren z.B. die Perspektive zu wechseln, d.h. sich auch selbst in die Rolle von Aggressoren und deren Motive zu versetzen, sowie Gesetzmäßigkeiten von Gewalteskalationen zu erkennen.

Bisherige Einsätze

Seit dem Jahr 2007 hat es vor allem bei Großveranstaltungen regelmäßig Einsätze der OSKAs gegeben, wobei der Schwerpunkt bei gemeinnützigen Veranstaltern lag, z.B. Jugendclub Omega, Marie-Therese-Gymnasium, Veranstaltungen im E- Werk, auch in Kooperation mit anderen Veranstaltern, wie etwa bei „Rock gegen Rechts“.

Weitere Anfragen zu Einsätzen der OSKAs kamen auch aus dem Umland.

Finanzierung

Durch eine Spende der Bürgerstiftung konnte die Ausbildung der ersten OSKA- Gruppe finanziert werden. Weiterer Sponsor war – vor allem im Jahr 2009 - die Tintschl-Salleck-Stiftung. Aber auch das Kulturzentrum E-WERK leistete in den letzten Jahren erhebliche Anteile an der Finanzierung des Projekts. Die Kosten für die komplette Ausbildung eines „OSKAs“ betragen in etwa 1000 €. Dies beinhaltet eine Ausbildung mit ca 70 Stunden Theorie und ca 40-60 h Praxis und Supervision sowie die gruppenpädagogische Begleitung.

Die Finanzkalkulation für 2010 sieht Ausgaben von € 22.000.- für Projektbetreuung, Einsätze, Ausbildung neuer Mediatoren sowie Sachmittel vor.

Zur Kostendeckung leistet das E-Werk einen Eigenanteil, zudem sollen wieder Sponsorenmittel eingeworben werden.

Die Organisationen, die für ihre Veranstaltungen das OSKA – Team anfordern, sollen sich an den Kosten beteiligen. In einer Preisliste soll zwischen gemeinnützigen und anderen Trägern unterschieden werden. Ein Einsatz bei Nicht-gemeinnützigen Veranstaltern soll jedoch nicht ausgeschlossen sein.

Erweiterung auf straffällig gewordene Jugendliche

Seit 2009 bindet OSKA noch weitere „Profis für Gewaltfragen“ ein, nämlich Jugendliche, die durch eigene Gewaltdelikte Kontakt mit der Justiz bekommen haben. In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe wurde der Versuch gemacht, Jugendlichen nach der Teilnahme an einem sozialen Kompetenztraining die Möglichkeit zu eröffnen, ihrerseits als „OSKA“ mitzuarbeiten.

OSKA 2010 und Folgejahre

Die Rückmeldungen sowohl der Veranstalter, als auch der Jugendlichen selber, als auch Reaktionen überregional zeigen, dass OSKA die gestellte Aufgabe bewältigt. OSKA ist ein Erfolgsmodell im Rahmen der Gewaltprävention. Aufgrund der Fluktuation in diesem Alter ist es dringend erforderlich, eine neue Generation von Teilnehmern am OSKA- Projekt auszubilden, so soll im Juni 2010 ein Schnupper- Workshop veranstaltet werden, im Herbst 2010 eine neue Ausbildungsgruppe starten.

Parallel dazu sollen die OSKA- Einsätze im Bereich der Stadt Erlangen verstärkt angeboten werden, wobei auch Einsätze bei schulischen Veranstaltungen (Großpartys) vorstellbar sind. Nur damit ist die häufig geforderte, aber selten eingelöste „Nachhaltigkeit“ gewährleistet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 13.400.-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

Beschluss:

1. Der Bericht über das OSKA -Projekt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Projekt bleibt weiterhin beim Kulturzentrum E-Werk abgesiedelt
3. Das Projekt wird durch einen städtischen Zuschuss in Höhe von jährlich 13.400 Euro ab 2010 gefördert.

Protokollvermerk:

Im Beschlusstext soll deutlich werden, dass der Zuschuss jährlich geleistet wird. Der zweite Halbsatz der Ziff. 3 der Verwaltungsvorlage ist zu streichen, da eine Verpflichtung Dritter so nicht erfolgen kann.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/51/JHP/ KSY T. 2845

51/006/2010

TOP: 8

Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Gutachten	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Amt 41, Amt 51

I. Antrag

1. Der Stadtjugendring Erlangen und ev. Gemeinde St. Matthäus Erlangen werden gemeinsam mit der Trägerschaft des Stadtteilhauses Röthelheimpark, Schenkstr. 111 beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die, dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Jugendclub Easthouse einen gesonderten Mietvertrag zur Nutzung der für die Jugendclubnutzung vorgesehenen Räume abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Leistungsvertrags die dazu notwendigen Finanzmittel im Haushalt zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Stadtteilhauses im Röthelheimpark werden aller Voraussicht nach im Herbst diesen Jahres abgeschlossen werden.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009, sowie des Kultur- und Freizeitausschusses vom 13.05.2009 wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen zur Trägerschaft des Stadtteilhauses erarbeitet (Leistungsvertrag siehe Anlage1). Die Verhandlungen hierzu sind zwischenzeitlich erfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Betrieb des Hauses soll nach Abschluss der notwendigen Verträge sowie nach Fertigstellung des Hauses unverzüglich aufgenommen werden. Die Trägerschaft soll

gemeinsam von Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde übernommen werden. Diese haben sich in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung zu einer Trägergemeinschaft formiert. Da in den mit der Stadt abzuschließenden Verträgen auf diese Kooperationsvereinbarung Bezug genommen wird, ist diese Vereinbarung der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die zum Betrieb des Hauses notwendigen Personal- und Sachkosten sowie die Miet- und Nebenkosten werden durch die Stadt Erlangen bezuschusst, wobei den Ausgaben für die Miete entsprechende Einnahmen bei GME gegenüber stehen. Näheres hierzu regelt der beigelegte Leistungsvertrag (Anlage 1)

Das Gebäude soll zudem vom Jugendclub Easthouse genutzt werden. Dieser ist Mitglied des Dachverbands der Erlanger Jugendclubs. Mit diesem soll ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betrieb des Hauses durch die Trägergemeinschaft. Finanzierung in Form einer jährlichen Bezuschussung. Die notwendigen Personal- und Sachkosten sind in der Anlage 4 dargestellt. Die Aufteilung auf die Budgets von Amt 41 und Amt 51 soll an den Stellenanteilen gemessen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Ca. 383.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind i.H.v. ca. 197.000 € vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind i.H.v. ca. 186.000 € nicht vorhanden

Die Miete i.H.v. ca. 133.000 Euro an GME sollte, anteilig in den Budgets von Amt 41 (Miete Jugendclub) und Amt 51 (Miete Stadtteilhaus) eingestellt werden. Die entsprechenden Verträge bedürfen noch einer formellen Überarbeitung.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Stellungnahme der Kämmerei kann sich nur mit der Finanzierungsthematik der Vorlage befassen. Eine rechtliche Überprüfung der vertraglichen Regelungen sollte aus Sicht der Kämmerei noch durch das Rechtsamt erfolgen.

1 Selbstverständlich sieht auch die Kämmerei die Notwendigkeit, ein neues Gebäude zu betreiben und zu unterhalten, dennoch ist zu berücksichtigen, dass es sich dem Grunde nach um eine „rein“ freiwillige Leistung handelt und das Wie – der Standard - kritisch zu hinterfragen ist. Die

Frage des Standards stellt sich aus Sicht der Kämmerei nicht nur hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen aus dieser Maßnahme, sondern auch dahingehend, ob aus „Gerechtigkeitsgründen“ eine Standardhebung bei anderen Maßnahmen ausgelöst wird.

1.1 In der Stadtratssitzung vom 24.06.2010 wurde – bis auf wenige Ausnahmetatbestände – ein sog. „Nullstellenplan“ beschlossen. Aus beigefügter Personalaufstellung und Kostenkalkulation ist die Schaffung von 5,25 – nichtstädtischen - Stellen (einschließlich einer Praktikantenstelle) zusätzlich zu 2,25 Stellen vorhandenen Stellen ersichtlich. Die Kämmerei sieht es als notwendig an, die vorgeschlagene Stellenausstattung zu reduzieren.

1.2 Beispielsweise wird bei den zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen auch eine Hausmeisterstelle benannt. Angesichts der Bestrebungen der Stadt, durch geeignete Maßnahmen die Stellenbemessung bei der Hausmeisterei zu reduzieren, wird auch bei den nichtpädagogischen Stellen die Notwendigkeit einer Standardreduzierung gesehen.

1.3 Soweit aus dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und den „TRÄGERN“ ersichtlich, werden die Personalkosten vollständig von der Stadt bezuschusst. Eine 100%ige Bezuschussung belohnt aber ein sparsames Wirtschaften finanziell nicht. Die Kämmerei schlägt deshalb einen geringeren Fördersatz vor (ggf. Deckelung der Personalkosten).

1.4 Hinterfragt werden sollte aus Sicht der Kämmerei auch, ob sich der Ansatz für Sach- und Programmkosten reduzieren lässt, obgleich es sich nur um einen relativ geringen Betrag handelt. Es stellt sich aber auch hier die Frage des Standards.

2 Nur nachrichtlich benannt sind in der Vorlage anfallende Mietkosten von 133.000 Euro. Offenbar sollen auch diese Kosten, wie die Mietnebenkosten, in voller Höhe durch die Stadt bezuschusst werden. Diese Kosten wären ebenfalls als Zuschuss an die TRÄGER im Haushalt auszuweisen, sodass sich aufgrund der Vorlage der Zuschuss an die TRÄGER auf mehr als 500.000 Euro p. a. summieren würde. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollten auch die TRÄGER einen gewissen Anteil an den Miet- und Mietnebenkosten tragen.

3 Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2010 für das Stadtteilhaus Röthelheimpark zusätzlich zu dem für das „Easthouse“ veranschlagten Betrag von 131.000 Euro weitere 70.000 Euro eingestellt sind. Von dieser geplanten Mittelausstattung ist die Vorlage weit entfernt. Der Betrieb und Unterhalt des Gebäudes sowie die Fördersätze müssen sich an diesem Betrag ausrichten!

4 Aus Sicht der Kämmerei ergibt sich auf Basis der vorgelegten Zahlen folgende Haushaltsbelastung zusätzlich zum bisherigen Betrieb des „Easthouse“:

Aufwand:	Personalkostenerstattung	330.000 Euro
	Zuschuss Programmkosten	30.000 Euro
	Mietkostenerstattung	133.000 Euro
	Kostenerstattung Mietnebenkosten	24.400 Euro
	Summe	514.400 Euro
Wegfall:	Zuschuss Easthouse	131.134 Euro
	Mieteinnahmen GME	133.000 Euro
	anteiliger Zuschuss StJR	10.000 Euro
	Summe	274.134 Euro
	Mehrbelastung des städtischen Haushalts	240.266 Euro

Ende der Stellungnahme der Kämmerei.

Die Verwaltung des Jugendamts wird sich in der Sitzung hierzu äußern.

Anlagen:

1. Leistungsvertrag zur Trägerschaft des Stadtteilhauses
2. Kooperationsvereinbarung der Trägergemeinschaft
3. Konzeption zum Betrieb des Stadtteilhauses Röthelheimpark
4. Kostenaufstellung

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

1. Es erfolgt keine Begutachtung.

Protokollvermerk:

2. Der Antrag wird direkt in den StR am 29.07.2010 verwiesen. Als Ergänzung zu den bisherigen Anlagen sind insbesondere Kosteneinsparungen, die deutlich über den bisher aufgezeigten Möglichkeiten liegen, vorzustellen. Es ist ebenfalls auch die Einsparsumme bei einem „status quo plus etwas Personal mehr“ darzustellen. Der Anteil für die Leitung/Stadtteilarbeit ist hierbei nicht zu berücksichtigen.
3. Es besteht Einvernehmen, das Konzept nicht zu ändern. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass dieses in Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen ist, dass letztlich als Ziel die ursprünglich vorgesehene Personalausstattung anzustreben ist.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/51/RRF

51/007/2010

TOP: 9

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Jugendamts ab dem Jahre 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Vorschläge zur Inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Amt 51 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen/mit folgenden Änderungen:

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Jugendamts soll künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden. Die Orientierung an Produkten/Produktgruppen ist nicht durchgängig machbar, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

In einem ersten Teil des Arbeitsprogramms sollen Angaben über das Gesamtbudget sowie die Tätigkeitsbereiche der Verwaltung vorangestellt werden.

Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft abteilungsübergreifend 512 (Krippen, Kindergärten und Horte) und 511 (Spiel- und Lernstuben).
2. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
3. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen
4. ASD/BSD Hilfen zur Erziehung
5. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung
6. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse)
7. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege
8. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Formular Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

Die Vorschläge zur Inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Amt 51 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/412 und IV/511

511/007/2010

TOP: 10

Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach-Süd

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

GME, Amt 41, Amt 20

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit dem Abriss des „Meindl-Hauses“ Goldwitzer Str. 27 sind bis zum Einzug in den Neubau Familienstützpunkt Büchenbach-Süd vorübergehende Unterbringungen der Hauptschullernstube, der Chance 8,9 plus und der Jugendsozialarbeit Büchenbach-Süd erforderlich. Die Hauptschullernstube konnte in Räumen der St. Xystusgemeinde Büchenbach im Kolpingweg untergebracht werden. Schwierig gestaltete sich der Verbleib der Jugendsozialarbeit und der Chance 8,9 plus. Ziel war hierbei, Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Goldwitzer Str. 27 zu finden und auch während der Bauphase weiterhin vor Ort für die Jugendlichen da zu sein. Hier wurden verschiedene Alternativen geprüft, die sich allerdings nicht haben umsetzen lassen. Schließlich wurde die Lösung der Unterbringung in einem Bauwagen als pragmatisch und wirtschaftlich gewählt. Ein Bauwagen steht bereits, der Zweite ist bestellt und wird voraussichtlich bis Ende Juni geliefert. Zur Finanzierung hat u.a. der Förderverein des Familienstützpunktes mit einer größeren Summe beigetragen. Mit dieser Lösung wird ein Anlaufpunkt für die Jugendlichen vor Ort geschaffen und die Arbeit muss nicht wegen dem Neubau unterbrochen werden. Nach Fertigstellung des Neubaus werden beide Bauwägen in anderen Bereichen der Jugendsozialarbeit eingesetzt.

I. Stand der Außenanlagenplanung:

Die Außenanlagenplanung im Bereich des Bolz- und Streetballplatzes musste im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens überdacht werden, da das Bolz- und Streetballplatzkonzept aus Immissionsschutzgründen nicht genehmigungsfähig war. Immissionsschutzrechtlich wird unterschieden zwischen Kinderspielplätzen, die im Wohngebiet grundsätzlich zulässig sind, und Bolzplätzen, bei denen ausreichender Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten ist.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Immissionsschutz des Umweltamtes konnte ein genehmigungsfähiger Kompromiss gefunden werden, der auch mit dem Stadtjugendamt abgestimmt ist. Das neue Konzept sieht eine Hartspielfläche mit Ballfangzäunen und mobilen Handballtoren vor. Anstelle des geplanten Streetballplatzes wird eine kleine Spielwiese entstehen, die bei trockener Witterung auch für Ballspiele geeignet ist. Diese ist gedacht als Ausweichspielfläche insbesondere für jüngere Kinder, wenn die Größeren die Hartspielfläche „besetzen“.

Weiter werden Nutzungseinschränkungen ausgedeutet. So kann der Hartspielplatz nur von 8:00 – 20:00 Uhr und nur von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren genutzt werden.

Mit diesem Kompromiss kann sichergestellt werden, dass die Kinder des Wohngebiets aber auch die Nutzer des Familienstützpunktes ein zufriedenstellendes Bewegungsangebot im direkten Umfeld vorfinden.

Nachdem seit Mitte Juni die Baugenehmigung für das Neukonzept vorliegt, wird zurzeit die Ausschreibung vorbereitet, die unmittelbar nach Haushaltsfreigabe durchgeführt werden soll. Die im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100.000 € werden ausreichen, das Konzept für die Hartspielfläche und die angrenzende Spielwiese umzusetzen. Aufgrund der Ausschreibungs- und Vergabefristen ist mit einem Baubeginn nicht vor September 2010 zu rechnen. Bei einem milden Herbst ist die Fertigstellung der Hartspielfläche noch in diesem Jahr möglich.

Ab Frühjahr 2011 sollen dann die dem Gebäude zugeordneten Außenanlagen erstellt werden, für die ausreichende Mittel beim Gebäudemanagement eingeplant sind. Noch nicht finanziert ist die geplante Wiederherstellung des Spielplatzes Goldwitzerstraße an neuem Ort unmittelbar nordwestlich angrenzend an die Außenanlagen des Gebäudes. Im mittelfristigen Investitionsprogramm ist der Bau der Außenanlagen erst im Jahr 2014 vorgesehen. Ziel des Spielplatzbüros ist es, zeitgleich mit der geplanten Eröffnung des Familienstützpunktes im Herbst 2011 auch wieder einen Kinderspielplatz für die Kinder des Hauses und des Umfeldes anbieten zu können. Abt. 412-Spielplatzbüro wird sich daher im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2011 dafür einsetzen, die Mittel für den Spielplatz bereits 2011 bereitzustellen. Benötigt werden laut aktueller Kostenschätzung ca. 100.000 €.

Anlagen: Plan der Außenanlagen und Plan des Spielplatzes

III. Abstimmung

Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 11

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Alle gestellten Anfragen wurden beantwortet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 08.07.2010, 20:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP: